

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0472/2012
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	29.02.2012

Betreff:

Bebauung des städtischen Grundstückes im Eckbereich Dattelner Straße/Zur Sängerlinde mit barrierefreien Eigentumswohnungen

Beratungsfolge:

13.03.2012	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Bebauung des städtischen Grundstückes im Eckbereich Dattelner Straße/Zur Sängerlinde mit barrierefreien Eigentumswohnungen gemäß dem vorgelegten Bebauungskonzept.

Begründung:

Auf dem von der Stadt erworbenen Grundstück wurden früher eine Tankstelle und eine Kfz-Reparaturwerkstatt betrieben. Die Fläche wurde vor Jahren angekauft, um sie städtebaulich aufzuwerten. Nach dem Abriss der vorhandenen Gebäudesubstanz und der Beseitigung der Altlasten findet jetzt die Aufbereitung des Baugrundes statt.

Für eine Neubebauung wurde jetzt ein Bebauungskonzept vorgelegt. Dies sieht vor, dort zwei Gebäude zu errichten, in denen barrierefreie Wohnungen untergebracht sind. Im Erdgeschoss ist auch eine geschäftliche Nutzung für Bäckerei/Café/Kiosk vorgesehen. Ebenfalls sind im Erdgeschoss Garagen eingeplant. Notwendige Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen. Die angestrebten Gebäudehöhen liegen unterhalb der Höhensituation der Umgebungsbebauung. Insoweit dürfte sich das Vorhaben unter Beachtung der Vorschriften des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) einfügen.

Derzeit findet die baurechtliche Abstimmung mit dem Kreis statt. Darüber kann in der Sitzung ergänzend berichtet werden.

Von der Konzeption her ist vorgesehen, die Eigentumswohnungen auf dem Wohnungsmarkt zum Erwerb anzubieten.

Verwaltungsseitig wird die Neubebauung als städtebauliche Aufwertung des Standortes gesehen. Auch die Aufgliederung in zwei Baukörper ist unter Berücksichtigung des Grundstückszuschnitts sinnvoll.

Es wird vorgeschlagen, auf dieser Grundlage das Einvernehmen zu diesem Bebauungskonzept zu geben. Dies soll zunächst über einen entsprechenden Bauvorbescheid abgesichert werden. Ein Bauantrag soll erst nach Konkretisierung der Wohnungszuschnitte gestellt werden.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister